

Sandro Bassola
Burstwiesenstr. 59
8055 Zürich

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Volksabstimmungen mittels Internet

Antrag:

Die zuständigen Behörden sind bestrebt, alle Gesetze und Verordnungen dahingehend zu modifizieren, beziehungsweise neue Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, dass folgendes erreicht wird:

1. In kantonalen Abstimmungsangelegenheiten (Abstimmungen des Kantons Zürich) und kantonalen Wahlen soll es möglich sein, die Stimmabgabe nicht nur schriftlich, sondern neu zusätzlich auch mittels Internet vornehmen zu können. Sämtliche von einem solchen Vorhaben betroffenen Gesetze und Verordnungen sind dahingehend zu modifizieren oder, falls noch keine Gesetze beziehungsweise Verordnungen für Teilaspekte vorliegen, festzusetzen.
2. Es ist anzustreben, dass den Gemeinden des Kantons Zürich ermöglicht wird, für Gemeindeabstimmungen und Wahlen, die Stimmabgabe mittels Internet in rechtlich verbindlicher Form festzusetzen, beziehungsweise niederzuschreiben (in den Gemeindeverordnungen oder entsprechenden Regulatorien).

Begründung:

Das Internet ist zweifellos ein Medium der Zukunft. Die Zahl der Internet-Benutzer nimmt ständig zu. Die nötigen Applikationen und Programme für solche Wahl- beziehungsweise Abstimmungsprozesse existieren bereits. Auch die nötigen Sicherheits- beziehungsweise Verschlüsselungstools/Security Certificates sind heute auf einem Stand, der eine solche Anwendung des Internets zulässt.

Der Einsatz des Internets bei Abstimmungen, beziehungsweise Wahlen spart Kosten (Papier, Druckkosten, Stimmzähler etc.) und bringt mehr Effizienz bei der Auswertung. Die Resultate würden schneller vorliegen. Da weniger Papier benötigt würde, wäre der Einsatz des Internet auch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Obwohl für den Antrag auf Gesetzesänderung nicht relevant, wären wenig Ausführungen hinsichtlich der technischen Ausführungen, beziehungsweise Möglichkeiten notwendig.

Da jede Person einzeln via AHV-Nummer bereits identifiziert, das Problem von digitalen Signaturen etc. bereits gelöst ist und diverse Sicherheits- beziehungsweise Verschlüsselungs-tools auf hohem technischen Stand existieren, sind aus technischer Sicht keine unüberbrückbaren Hürden mehr vorhanden. Würde der/die Stimmberechtigte sich bei der zuständigen Gemeinde für die Internet-Abstimmung anmelden, könnte diese die (einmalige)

Identifikation vornehmen und auch gleich allfällige Passwörter etc. ausfertigen lassen.

2

Auch das Einloggen in einen zentralen Host (Server) auf Stufe I in einen Identifikationsbereich und anschliessend auf Stufe 11 in einen systematisch abgetrennten Bereich, in dem die effektive Abstimmung "im System" stattfindet und gespeichert wird, ist heute denkbar.

Quervergleich: Man denke nur an die Realität der Home-Applikationen der Banken (Home-Banking etc.). Wohl kaum jemand mit praxisorientierter Haltung würde heute ernsthaft und juristisch begründet den Standpunkt vertreten, die Home-Banking Applikationen seien punkto Sicherheit und Bankgeheimnis rechtlich und technisch nicht haltbar. Restrisiken und Handhabung werden in der Regel via Disclaimer oder Hilfe-Funktion dargestellt. Für den Benutzer stellt der Umgang damit heute kein Problem mehr dar, was sich der Internetbenutzer wohl auch bewusst ist.

Durch fixe Belegung der Eingabefelder könnte zudem erzwungen werden, dass nur gültige Stimmen (mindestens bei JA/NEIN und vorgegebenen Listen) eingegeben werden können; ungültige Stimmen werden so zum vornherein eliminiert. Andere Abstimmungstypen könnten einfach mit Nummernschematas abgebildet werden, was bekanntlich bereits eine erprobte Methode darstellt.

Sicher bräuchte das Internet auch das Potenzial mit, die Stimmbeteiligung positiv zu beeinflussen. Abgesehen davon könnten die Stimmberechtigten unabhängig von ihrem geografischen Aufenthaltsort stimmen/wählen, sofern ein Internetzugang vorhanden ist und alle vorgängigen Prozesse (Registrierungen, Codes, Passwörter etc.) zum Einloggen ins System ordnungsgemäss abgeschlossen sind.

Alles in allem scheint die Zeit für Volksabstimmungen mittels Internet reif, so dass es sinnvoll erscheint, diese Möglichkeit gesetzlich zu regeln. Im weiteren ist anzumerken, dass die Risiken in der Informationstechnologie (IT) diesbezüglich heute punkto Sicherheit geringer sind als die Postlauftrisiken beziehungsweise die Fehlerquote bei der herkömmlichen personellen Bearbeitung der Abstimmungsunterlagen. Die Postlauf- beziehungsweise Human Risks nimmt der Stimmberechtigte heute bei der brieflichen Stimmausgabe einfach in Kauf, ja ist sich diesen Risiken unter Umständen nicht einmal mehr bewusst. Nur aus dem Habitus der bisherigen Abstimmungsprozesse resultiert nach Meinung des Initianten nicht zwingend, dass das Internet risikoreicher sein soll.

Abstimmungs- beziehungsweise Wahlgeheimnis ist ein Recht des einzelnen Stimmberechtigten - auf diese "Rahmenbedingungen" hat er Anspruch. Es besteht aber keinesfalls eine Pflicht des Stimmberechtigten, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Folglich kann der Stimmberechtigte willentlich darauf verzichten, beziehungsweise besagte Restrisiken bei Internet-Abstimmungen bewusst in Kauf nehmen und akzeptieren, dass diese, wenn auch mit geringster Wahrscheinlichkeit, manifest werden könnten (wie jeder Stimmberechtigte ohne spezielles Bewusstsein Postlauf- und Human Risks im jetzigen Verfahren auch in Kauf nimmt).

Einem "State of the Art Kanton" und einer Wirtschaftsmetropole, wie es der Kanton Zürich ist, stünde es sicher auch hinsichtlich Image gut an, dieses Tool als einer der ersten Kantone zu realisieren.

Zürich, 20. September 1999

Mit freundlichen Grüßen
Sandro Bassola